



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmerei

Vorlagen-Nummer

220/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: 31.08.2009

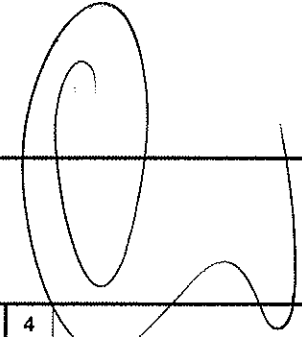
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	16.09.2009	
2.				
3.				
4.				

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung bei Produkt 166 11 01 01, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft; Kostenstelle 2000 0910; Sachkonto 5342 0000, Bez.: Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 1.470.000,00 €

Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung bei Produkt 166 11 01 01, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft; Sachkonto 5342 0000, Bez.: Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 1.470.000 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung ist gewährleistet durch Weniger-Aufwand/Auszahlungen bei Produkt 166 11 01 01, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 5341 0000, Bez.: Gewerbesteuerumlage.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

I. Sachverhalt

Nach § 5 der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage ist die Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens zu ermitteln.

Nach § 6 Abs. 3 bis 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzenreformgesetz) wird sowohl die Zahllast der Gewerbesteuerumlage (32 v. H.) als auch die Zahllast Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit (34 v. H.) durch einen festgelegten variablen Vervielfältiger beeinflusst. Der Gesamtvervielfältiger ist die Summe eines Bundes- und Landesvervielfältigers sowie einer entsprechenden Erhöhungszahl.

Dieser gesetzlich festgesetzte, variable Gesamtvervielfältiger betrug in 2007 bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2008/2009 noch 73 v. H.; in 2009 beträgt der Vervielfältiger 66 v. H..

Durch die Änderung dieses Vervielfältigers sowie die Schwankungen beim Gewerbesteueraufkommen ist eine geänderte Aufteilung zwischen Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit gegeben, die jedoch auf die Gesamtumlage (Summe aus Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit) keinen gravierenden Einfluss hat.

II. Rechtliche Betrachtung

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

III. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 166 11 01 01 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Sachkonto 5342 0000 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	
Haushaltsansatz	409.000,00 €
./. bisherige SOLL-Ausgabe	0,00 €
./. vorauss. Zahlungsverpflichtung	1.879.000,00 €
Benötigter Mehraufwand/Mehrauszahlung	1.470.000,00 €

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung ist gewährleistet durch Weniger-Aufwand/Auszahlungen bei Produkt 166 11 01 01, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 5341 0000, Bez.: Gewerbesteuerumlage.